

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Tennis-Traglufthalle auf dem Gelände des Cappeler Tennisverein 1979 e.V.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die Buchung und Nutzung der Tennis-Traglufthalle auf dem Gelände des Cappeler Tennisverein 1979 e.V. im Nachfolgenden „Betreiber“ genannt, der Plätze, Sanitäreinrichtungen, Umkleieräume, Clubräume und der Zugänge sowie dem Parkplatz auf dem Vereinsgelände im Lintzingsweg 5, 35043 Marburg.
2. Durch die Buchung und/oder das Betreten der Tennis-Traglufthalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher gelten die AGB in allen Punkten als vereinbart und wirksam.
3. Die AGB hängen auf dem Vereinsgelände aus, darüber hinaus sind diese auf der Homepage des Betreibers veröffentlicht.
4. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Marburg.

§ 2 Buchung/Vermietung von Plätzen

1. Die Buchung von Abonnements ist über tennishalle@cappeler-tennisverein.de möglich. Einzelstunden können ausschließlich über das Online-Buchungssystem vorgenommen werden (<https://cappeler-tennisverein.courtbooking.de>).
2. Vor der Buchung von Einzelstunden muss eine Registrierung im Online-Buchungssystem erfolgen, diese ist nur möglich, nachdem vorher eine Anmeldung (Persönliche Daten inklusive Bankverbindung) per Mail an tennishalle@cappeler-tennisverein.de eingegangen ist.
3. Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Betreiber der Tennishalle dar. Der Betreiber behält sich vor, die zugeteilten Plätze während der jeweiligen Laufzeit des Mietvertrages rechtzeitig, jedoch mindestens 48 Stunden vorher zu ändern und die zugeteilten Plätze für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Medenspiele, notwendige Reparaturen, Säuberung der Halle, etc.) gegen Vergabe von Ersatzzeiten im Zeitraum der Mietdauer des Mietvertrages, spätestens bis 31.03 des jeweiligen Kalenderjahres, in Anspruch zu nehmen. Sollte der Mieter aus gutem Grund nicht in der Lage sein Ersatzzeiten wahrzunehmen erhält dieser eine Gutschrift der anteiligen Platzmiete. Sofern der Verein von diesem Recht Gebrauch macht, erfolgt die Information an den Mieter schriftlich oder per E-Mail.
4. Es gelten die jeweils im Online-Buchungssystem hinterlegten Preise je Zeitstunde und Platz. In der Platzmiete ist die Benutzung des Platzes inklusive Licht, Heizung sowie die Benutzung der Sanitär- und Umkleieräume enthalten. Die Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer (bei Mitgliedern des Tennisvereines 7%, bei Nichtmitgliedern 19%).
5. Der Tennisplatz darf erst zu Beginn der gebuchten Stunde betreten werden. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, ansonsten wird für jede angefangene Stunde der jeweils gültige Preis je Zeitstunde und Platz berechnet.
6. Die Bezahlung von Abonnements erfolgt per Lastschriftzug durch den Betreiber. Sollte aufgrund von nicht ausreichender Deckung des angegebenen Kontos oder anderen Gründen ein Lastschriftzug nicht möglich sein, sind dadurch entstehende Kosten vom Mieter zu begleichen.
7. Die Bezahlung von Einzelstunden erfolgt ebenfalls per Lastschriftzug, die erforderlichen Daten werden mit einem Registrierungsformular abgefragt und sind damit verbindlich. Sollte aufgrund von nicht ausreichender Deckung des angegebenen Kontos oder anderen Gründen ein Lastschriftzug nicht möglich sein, ist der Mehraufwand vom Mieter zu begleichen.
8. Abonnements gelten für den angegebenen Zeitraum. Abo-Stunden können nicht zurückgegeben oder weitervermietet werden.
9. Die Stornierung eines Abonnements ist bis spätestens 2 Monate vor Beginn des ersten Spieltages möglich. Durch eine Stornierung entsteht eine Bearbeitungsgebühr von 15€, die durch den Mieter zu begleichen ist.
10. Einzelstunden können bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Spielbeginn erfolgt die Berechnung in voller Höhe, sofern der Platz nicht anderweitig vermietet wurde.

§ 3 Datenspeicherung und Videoüberwachung

1. Mit Registrierung im Online-Buchungssystem und Buchung wird die Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und ggfs. Bankverbindung erteilt. Diese werden ausschließlich zum Zwecke der Buchung und deren Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe der persönlichen Daten an Dritte erfolgt nicht.
2. Die Tennishalle wird videoüberwacht. Mit Buchung eines Abonnements oder Einzelstunden, sowie durch das Betreten der Tennishalle erfolgt die Zustimmung zur Videoüberwachung. Die Videoüberwachung wird lediglich eingesetzt, um das Hausrecht und die ordnungsgemäße Hallenbenutzung zu überwachen.
3. Der Betreiber hat ein berechtigtes Interesse daran, dass die Tennishalle nur buchungsgemäß genutzt wird und keine unberechtigte Nutzung, d.h. ohne Zahlung der Gebühr erfolgt. Ferner besteht ein Interesse daran, Rechtsverstöße (z.B. Sachbeschädigung, Diebstahl) zu vermeiden. Es erfolgt keine öffentliche Darstellung der Videoaufnahmen. Aufnahmen werden nur in begründeten Fällen aufgezeichnet und nach spätestens 48 Stunden gelöscht.

§ 4 Datenschutzbestimmungen

1. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Betreibers in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese können auf der Internet-Seite (Homepage) des Betreibers <http://cappeler-tennisverein.de/datenschutzerklaerung> abgerufen werden.

§ 5 Nutzung der Tennishalle

2. Das Betreten und Benutzen der Tennishalle erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
3. Der Zutritt zu den Plätzen ist nur in Sportkleidung und mit für Sandplätze geeigneten Tennisschuhen gestattet.
4. Die Umkleieräume und sanitären Anlagen dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.
5. Die jeweils gültigen Hygiene Vorschriften sind zwingend einzuhalten. Diese sind auf der Internetseite des Betreibers <http://cappeler-tennisverein.de/hygienevorschriften> und werden soweit gültig auf dem Gelände des Betreibers ausgehängt.
6. Das Rauchen sowie das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist strengstens untersagt.
7. Die Mitnahme von offenen Getränken und Speisen, soweit diese insbesondere durch deren Art, Aufbewahrung oder Behältnisse (z. B. Glas) geeignet sind Schäden am Hallenbelag, Interieur oder Sonstig zu verursachen, ist untersagt.
8. Das Mitbringen und der Verzehr alkoholischer Getränke in der Tennishalle ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Speisen – mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung.
9. Die Tennishalle ist schonend und pfleglich zu behandeln. Nach jedem Spiel ist der Platz auf der gesamten Fläche bis zum Rand der Halle abzuziehen.
10. Sämtliche Geräte und Einrichtungen dürfen nur sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes und jeder Benutzer haftet vollumfänglich für von ihm verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen. Beschädigungen und Verunreinigungen sind dem Tenniscenter unverzüglich schriftlich anzuzeigen, seien sie selbst verursacht oder festgestellt.

§ 6 Höhere Gewalt

1. Sollte ein Trainingsbetrieb aufgrund höherer Gewalt (Naturkatastrophen, Epidemien, Pandemien etc.) nicht durchgeführt werden können, entfällt die Leistungsverpflichtung des Betreibers. Sollte die Sportstätte aufgrund eines Lockdowns von örtlicher Seite aus geschlossen werden, können die ausgefallenen Abo-Stunden im Zeitraum der Mietdauer des Mietvertrages, spätestens bis 31.03 des jeweiligen Kalenderjahres zu einem beliebigen Zeitpunkt (Voraussetzung sind freie Hallenkapazitäten) nachspielen. Es erfolgt eine Rückerstattung der ausgefallenen Stunden, sollten die Abo-Stunden aus gutem Grunde nicht nachgeholt werden können. Sollte der Mieter aufgrund der Corona-Pandemie sein gebuchtes Abonnement oder sein gebuchtes Training absagen, obwohl es zu keinem offiziellen Lockdown gekommen ist, besteht kein Anspruch auf Erstattung.

§ 7 Hausrecht und Haftung

2. Der Betreiber übt das Hausrecht aus. Bei Verletzung dieser AGB und der Hallenordnung besteht die Berechtigung, den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Tennishalle, sowie ein Hausverbot zu verfügen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beträge besteht in diesem Falle nicht. Der Betreiber behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und anderen gesetzlichen Ansprüchen vor.
3. Sollte durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse ein Spielbetrieb nur eingeschränkt oder vollständig unmöglich sein, so haftet der Betreiber nicht für den Spielausfall.
4. Für Beschädigungen, Verluste und Diebstahl von Kleidung, Ausrüstungsgegenständen und Wertgegenständen gleich welcher Art, haftet der Betreiber nicht. Zurückgebliebene Gegenstände muss der Betreiber nicht aufbewahren.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB und Hallenordnung ganz oder teilweise als unwirksam erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen AGB und Hallenordnung und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. Die unwirksamen Teile werden durch eine ihrem Regelungszweck am nächsten kommende Regelung im Wege der ergänzenden Auslegung ersetzt.

Marburg, September 2021

Der Vorstand

Cappeler Tennisverein 1979 e.V.
Lintzingsweg 5
35043 Marburg